



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 9

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bildung und Erziehung in Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	77.057,1	-3.893,7	73.163,4
Produktabgeltung	77.057,1	-3.893,7	73.163,4

Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

Unter Ziffer 6 wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler von 5937 um 300 auf 5637 vermindert.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung vermindert sich aufgrund der zunehmenden Beschulung an inklusiven Schulen. Die Mittel verstärken den Ansatz bei 04 59 Produkt 20.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel